

Telefon: 0 233-82660
Telefax: 0 233-67005

Kulturreferat
NS-Dokumentationszentrum
München
Lern- und Erinnerungsort zur
Geschichte des
Nationalsozialismus
KULT-Doku

NS-Dokumentationszentrum München
Erlass der Benutzungs- und der Gebührensatzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02679

2 Anlagen:

1. Benutzungssatzung des NS-Dokumentationszentrums München
2. Gebührensatzung des NS-Dokumentationszentrums München

Beschluss des Kulturausschusses vom 12.03.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das NS-Dokumentationszentrum München wird am 30.04.2015 eröffnet. Es ist die Erhebung von Eintrittsgeldern und sonstigen Gebühren vorgesehen. Hierzu ist der Erlass einer Gebührensatzung notwendig. Zudem ist der Erlass einer Benutzungssatzung notwendig, um die Regeln für die Benutzung der Einrichtung festzulegen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Benutzungssatzung

In der Benutzungssatzung werden der Zweck der Einrichtung sowie die Regeln für den Besuch des NS-Dokumentationszentrums und die Inanspruchnahme der Leistungen wie Vermittlungsangebote oder Sonderveranstaltungen beschrieben und festgelegt.

2.2 Gebührensatzung

Das NS-Dokumentationszentrum entsteht als zentraler Lern- und Erinnerungsort zur Geschichte des Nationalsozialismus in München zu den Folgen und Nachwirkungen der NS-Zeit. Es wird als Teil eines bundesweiten Netzwerks die Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Gegenwart des Nationalsozialismus fördern und eine zukunftsorientierte Bildungsarbeit am historischen authentischen Ort ermöglichen.

Das Angebot des NS-Dokumentationszentrums München richtet sich an Erwachsene und Jugendliche ohne besondere Vorkenntnisse und wird neben der Dauerausstellung und den Sonderausstellungen vor allem ein großes Spektrum an Bildungs- und Vermittlungsangeboten sowie Veranstaltungen umfassen.

Die Höhe der Gebühren, aber auch die Regelungen für Ermäßigungen oder Gebührenfreiheit, orientieren sich an jenen vergleichbarer Einrichtungen und der vier städtischen Museen Jüdisches Museum München, Münchner Stadtmuseum, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau und Museum Villa Stuck.

Für die Besichtigung der Ausstellungen des NS-Dokumentationszentrums soll für eine Einzelkarte eine Gebühr von 5,- €, für eine Jahreskarte von 20,- € erhoben werden. Die ermäßigten Eintritte reduzieren sich entsprechend um 50%. Gebührenfrei ist der Besuch der Ausstellungen unter anderem für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und für geschlossene Schulklassen, Studierenden-, Kinder- und Jugendgruppen.

Den Besucherinnen und Besuchern werden für die Dauerausstellung 8 zielgruppen- und themenspezifische Media-Guides in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen, die ergänzende Informationen, z. B. Film- und Tondokumente, bieten. Damit hat jede Besucherin und jeder Besucher die Möglichkeit, einen individuellen Rundgang durch die Dauerausstellung zu machen und eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Mediaguides werden über Abspielgeräte zur Verfügung gestellt, deren Benutzung gebührenfrei ist.

Darüber hinausgehende Vermittlungsangebote wie Führungen oder Seminare werden auf Anfrage angeboten. Ein Rundgang von ca. 2 Stunden wird 90,- €, ein Halbtagesseminar (ca. 4 Stunden) 120,- € und ein Ganztagesseminar (ca. 6 Stunden) 180,- € kosten. Für z. B. Schulklassen werden aber auch diese zusätzlichen Vermittlungsangebote gebührenfrei sein.

Für Sonderveranstaltungen wie Vorträge oder Konzerte und Kino- bzw. Videovorführungen sollen Gebühren in einer Höhe erhoben werden, die sich nach Art und Dauer und nach dem anfallenden Aufwand bemessen. Aber auch hier gelten die selben Ermäßigungs- und Gebührenfreiheitsregelungen wie für den Besuch der Ausstellungen. Zudem können in Einzelfällen die Gebühren verringert oder erlassen werden.

Grundsätzlich gebührenfrei ist, wie bereits oben ausgeführt, die Benutzung der Media-Guide-Geräte. Darüber hinaus soll auch für die Benutzung der Garderobe und der Angebote des Lernforums im 1. Untergeschoss keine Gebühr erhoben werden. Generell gebührenfrei soll zudem die Besichtigung der Ausstellungen ab der Eröffnung des Hauses bis einschließlich dem 31.07.2015 sein.

Über die Höhe der Einnahmen aus Benutzungsgebühren kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Es wird jährlich mit 200.000 bis 250.000 Besucherinnen und Besuchern gerechnet - auf Grund der noch fehlenden Erfahrungswerte ist jedoch kaum prognostizierbar, in welchem Umfang gebührenfreie und ermäßigte Eintritte oder Leistungen in Anspruch genommen werden. Für 2015 könnten eventuell zum 2. Nachtrag Planansätze angemeldet werden, für 2016 sollte dies zum Schlussabgleich auf jedem Fall möglich sein. Zu diesem Zeitpunkt wird das NS-Dokumentationszentrum rund 7 Monate geöffnet haben - und 4 davon ohne die generelle Freiheit bei den Besichtigungsgebühren, so dass ausreichend valide Zahlen als Basis für die Planungen zur Verfügung stehen sollten.

3. Abstimmungen

Das Direktorium-Rechtsabteilung hat den Satzungen hinsichtlich der von diesem zu vertretenen formellen Belangen zugestimmt.

Die Vorlage muss wegen verwaltungsinterner Abstimmungen als Nachtrag behandelt werden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die Benutzungs- und die Gebührensatzung zum ersten Öffnungstag des NS-Dokumentationszentrums am 01.05.2015 in Kraft sein müssen und die geltenden Fristen beim Satzungserlass einzuhalten sind.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, und die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage

II. Antrag des Referenten:

1. Die Satzung über die Benutzung des NS-Dokumentationszentrums München (Benutzungssatzung NS-Dokumentationszentrum) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des NS-Dokumentationszentrums München (Gebührensatzung NS-Dokumentationszentrum) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an das NS-Dokumentationszentrum München (2x)
an das Direktorium – Rechtsabteilung
an die Stadtkämmerei, HA I/2
an die Stadtkämmerei, HA I/3
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt
München, den

Kulturreferat